

Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	<input checked="" type="checkbox"/> X	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich (*)
------------	-------------------------	---------------------------------------	---------------------	--------------------

Die Einzelteile, die durch Satzung Bestandteil des örtlich festgesetzten Verordnungsgebietes sind, unterliegen den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereich sind Vertreter der folgenden Kräfte auf die Satzung den Befähigungsbereich der Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Grabdenkmal Heinrich van Ackeren (van Ackern)
Lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Friedhof Styrum
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Stele aus Sandstein auf rechteckigem Grundriss mit gestuftem Sockel, ovale eingelassene Inschriftenfläche aus einem schwarzen Naturstein (vermutlich Diorit, Gabbro o.ä.). Der Architektur des Grabmals ist detailreich mit geschwungener Verdachung, Strahlenkranz, Medaillon und Palmzweigen. Die Inschrift des Grabmals weist den Verstorbenen als Heinrich van Ackeren, geboren am 8. Dezember 1836, gestorben am 15. Januar 1904 aus. Weitere Angaben zur Person stehen bisher nicht zur Verfügung.</p> <p>Der Wert des Grabmals selbst liegt in der aufwändigen Gestaltung und der vielfältigen Ornamentik. Friedhöfe sind zudem eng mit der Ortsgeschichte verbunden, sie sind gleichsam sichtbare Ortschroniken, verdeutlichen lokale soziale Gegebenheiten und Entwicklungen, erinnern an bedeutende Familien oder wichtige historische Ereignisse. Es ist daher wichtig, beispielhafte Grabmale als Zeugnisse, die an das Alter und die Ausgestaltung des Friedhofes erinnern, vor Ort zu erhalten. Aus diesem Grund kommt dieser Stele eine ortsgeschichtliche Bedeutung zu</p> <p>Das Grabmal van Ackeren ist daher aus orts- und kunstgeschichtlichen Gründen als Denkmal gemäß § 2 DSchG NW anzusehen, an dessen Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.</p>
Tag der Eintragung	28.07.17 <div style="float: right; text-align: right;"> Unterschrift <i>i.A.</i>  (Bocklenberg) </div>

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3.52 Nachdruck verboten